



Online Magazin IAB-Forum

Kurzarbeitergeld

21. Februar 2017

Wenn Betriebe aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses die Arbeitszeit vorübergehend verringern und Kurzarbeit anzeigen, zahlt die Agentur für Arbeit bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Kurzarbeitergeld. Hauptzweck des Kurzarbeitergeldes ist es, bei vorübergehendem Arbeitsausfall die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ermöglichen und Entlassungen zu vermeiden. Mehr Informationen zum Kurzarbeitergeld finden Sie [hier](#).

Zunächst vom 1. März 2020 bis Ende 2020 gelten wegen der Covid-19-Krise erleichterte Voraussetzungen. Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Verwandte Artikel:

- [Die Kosten der Arbeitslosigkeit erreichen einen neuen Tiefstand](#)
- [Folgen des Brexit für Deutschland: Dämpfer für die Konjunktur, nicht für den Arbeitsmarkt](#)
- [Die Kosten der Arbeitslosigkeit sind 2018 erneut gesunken](#)
- [Wegen der Corona-Krise können viele Beschäftigte nicht zur Arbeit kommen](#)
- [Wirtschaftsförderung in Zeiten von Corona: Potenzielle Nutzung und Nutzen der staatlichen Soforthilfe](#)

Zitationshinweis

(2017): Kurzarbeitergeld , In: Online Magazin IAB-Forum 21. Februar 2017, <https://iab-forum.de/glossar/kurzarbeitergeld/>, Abrufdatum: 25. April 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>